

EUER CHEAT SHEET ZUR KULTURHAUPTSTADT-BEWERBUNG 2025

Mittlerweile sollte es jeder mitbekommen haben: Chemnitz möchte Europäische Kulturhauptstadt 2025 werden. Und dann? Wie läuft das Ganze gleich nochmal ab? Und wer sind die anderen? Viele Infos drängen durch die Menge der sich überschlagenden Ereignisse, Events und Projekte im Rahmen der Kulturhauptstadt-Bewerbung gar nicht richtig an uns heran. Man verliert einfach den Überblick. Damit ihr aber zum Entscheid am 28. Oktober Experten seid, haben wir die wichtigsten Kernfakten kurz und bündig in einem KuHa2015-Spickzettel zusammengefasst.

KULTURHAUPTSTADT EUROPAS - WAS IST DAS?

Die Auszeichnung „Kulturhauptstadt Europas“ wird seit 1985 auch an weniger bekannte, aber immer interessante Städte mit kulturhistorischem Potential verliehen. Seit 2012 tragen jeweils zwei Städte für ein Jahr diesen Ehrentitel. Ausgezeichnet werden sie vom Rat der Europäischen Union, nachdem sie sich in einem Wettbewerb mit mehrstufigem Bewerbungsverfahren gegen ihre Konkurrenten behaupten konnten.

WELCHE ZIELE VERFOLGT DIE VERLEIHUNG DES TITELS?

DIE VISION

Die Initiative soll:

- ▶ den Reichtum und die Vielfalt der Kulturen in Europa hervorheben
- ▶ die kulturellen Eigenschaften würdigen, die den Europäern gemein sind
- ▶ bei den BürgerInnen Europas das Gefühl stärken, einem gemeinsamen Kulturkreis anzugehören
- ▶ den Beitrag der Kultur zur Entwicklung von Städten unterstützen

WIE LÄUFT DER BEWERBUNGSPROZESS AB?

DER WEG

September 2018 START

- öffentlicher Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für 2025, Deutschland & Slowenien

31. August 2019 Ende der Bewerbungsfrist

- Chemnitz, Dresden, Gera, Hannover, Hildesheim, Magdeburg, Nürnberg, Zittau

12. Dezember 2019 engere Auswahl

- Jury entscheidet anhand des Kriterienkatalogs über die **shortlist** ▶ Chemnitz, Hannover, Hildesheim, Magdeburg, Nürnberg

21. September 2020 Abgabe des bid book II

- detaillierte Bewerbung

19.-23. Oktober 2020 city visit (digital)

- 22. Oktober 2020 in Chemnitz

26.-28. Oktober 2020 finale Jurysitzung

- Vorstellung der Bewerberstädte

28. Oktober 2020

- Jury schlägt eine Stadt pro ausrichtendem Land für die Ernennung vor, ausgewählte Stadt von betreffendem Mitgliedsstaat wird offiziell ernannt

bis 2026

- Bewertungsbericht der Ergebnisse der Kulturhauptstadt Europas vorlegen
- Veröffentlichung durch Europäische Kommission

WAS PASSIERT NACH DEM ERLANGEN DES TITELS?

DER LANGFRISTIGE NUTZEN

Gelder, Kraft und Mühe fließen in die ...

- ▶ Stadterneuerung
- ▶ Stärkung des internationalen Profils
- ▶ Imageverbesserung in den Augen der BewohnerInnen
- ▶ kulturelle Neubelebung
- ▶ Belebung des Tourismus

WER ENTSCHIEDET ÜBER DIE VERLEIHUNG DES TITELS?

DIE JURY

= zwölf unabhängige Fachleute:

10 Mitglieder werden von den EU-Institutionen (Europäisches Parlament, Rat, Kommission und Ausschuss der Regionen) benannt

2 werden von den zuständigen nationalen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates aufgestellt

die Mitglieder müssen...

... die Unionsbürgerschaft besitzen

... unabhängig und frei von Interessenskonflikten sein

... über Fachkompetenz im Bereich Kultur und kulturelle Stadtentwicklung oder in der Durchführung eines kulturellen europäischen Großereignisses besitzen

... ausreichend Zeit für die Ausübung der Aufgabe verfügen

WELCHE STÄDTE ERHIELTEN BISHER DEN TITEL?

Athen (1985), West-Berlin (1988), Weimar (1999), Avignon (2000), Bergen (2000), Bologna (2000), Helsinki (2000), Krakau (2000), Prag (2000), Reykjavik (2000), Santiago de Compostela (2000), Essen und das Ruhrgebiet (2010), Rijeka (2020), Galway (2020)

WELCHE STÄDTE TRETEN 2025 FÜR DEUTSCHLAND AN?

Chemnitz, Hannover, Hildesheim, Magdeburg, Nürnberg

WELCHE KRITERIEN MÜSSEN DIE BEWERBUNGEN ERFÜLLEN?

DIE EVALUIERUNGSKRITERIEN

Langzeitstrategie, europäische Dimension, kulturelle und künstlerische Inhalte, Umsetzungsfähigkeit, Erreichung und Einbindung der Gesellschaft, Verwaltung

WIE WIRD MAN KULTURHAUPTSTADT?

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- ▶ Jury überzeugen
- ▶ mit künstlerischem Programm überzeugen
- ▶ ganzjähriges Kulturereignis mit europäischer Dimension durchführen können
- ▶ muss dem Kriterienkatalog genügen